

LAPTOPREGELN AM OTTO-NAGEL-GYMNASIUM – KLASSEN 5 BIS 8

Lernen in der Klasse

- Der Akku ist zu Beginn des 1. Blocks vollständig geladen. Für den Notfall muss das Ladegerät vorhanden sein.
- Während des Unterrichts ist der Rechner betriebsbereit.
- Die Benutzung des Rechners erfolgt nur nach Aufforderung durch den Lehrer.
- Mit dem Rechner werden nur die gestellten Aufgaben bearbeitet.
- Die Arbeit mit dem Rechner unterliegt den im Unterricht üblichen Bewertungskriterien.
- Der Rechner eines Mitschülers darf ohne dessen Einwilligung nicht genutzt werden.

Arbeitszeit

- 5./6. Klasse: entweder 1-2 Tage/Woche (je Block höchstens 30 Minuten) oder Zusammenfassung zu Projekttagen
- 7./8. Schnelllernerklassen: 2-3 Tage/Woche
- 7./8. Regelklassen: 1-2 Tage/Woche
- Über den möglichen Einsatz des Rechners und die Dauer entscheidet der Lehrer.
- Tag mit Sportunterricht: kein Rechnerstag

Pausenverhalten

- Das Gerät darf in den Pausen nicht genutzt werden.
- In den Hofpausen (20 Minuten) müssen die Laptops in einem Laptopwagen gelagert werden. Falls die Nutzung der Rechner an Tagen mit Raumwechsel gewünscht wird, können die Klassen individuelle Regelungen beschließen.

Regeln für die Laptopnutzung

- Der Laptop muss vom Besitzer eindeutig gekennzeichnet werden.
- Die Schüler kennen ihre Passwörter. Diese sind vertraulich und nicht weiterzugeben.

- Es wird empfohlen, Daten regelmäßig auf einem externen Speichermedium zu sichern.
- Spielprogramme dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt werden. Dies gilt auch für die unterrichtsfreie Zeit am Nachmittag.
- Die Schüler/ Eltern sind dafür verantwortlich, dass die im Unterricht verwendeten Programme aktuell und einsatzbereit sind. Dazu sind monatlich Softwareupdates durchzuführen. Bei Problemen können die Schüler die Techniksprechstunde nutzen.

Regeln für das Internet

- Die aktuellen Regeln zum Datenschutz sind strengstens einzuhalten.
- Das Surfen auf illegalen oder nicht jugendfreien Seiten im Schulnetz ist verboten.
- Der Abschluss von Verträgen über das Internet ist untersagt.
- Die Preisgabe von persönlichen/vertraulichen Daten im Internet ist nur unter Rücksprache mit den Eltern erlaubt.
- Der Internetzugang in der Schule darf nur für den Unterricht genutzt werden.
- In der Schule dürfen keine kostenpflichtigen Downloads durchgeführt werden.

Schulweg

- Aus Sicherheitsgründen sollte man niemanden mitteilen, dass man einen Rechner bei sich hat.
- Außerhalb des Klassenraums sollte der Laptop in einer geschlossenen Tasche am Körper des Besitzers transportiert werden.

Weitere Hinweise

- Der Rechner darf niemals ohne Aufsicht bleiben.

Bei Verstößen gegen die hier aufgeführten Regeln werden die in der Hausordnung aufgeführten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (nach § 62 und § 63 SchulG) angewendet.

Jeder Schüler, jede Schülerin, der/die die Kommunikationsmittel des Otto-Nagel-Gymnasiums benutzt, erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, von den Regeln Kenntnis genommen zu haben und sie zu respektieren.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r